

- es gilt das gesprochene Wort -

Haushalt 2019

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2018 – 2022

und

Produkthaushalt 2019

der Stadt Stadtallendorf

**„Erzielung des Haushaltsausgleiches unter geänderten, verschärften
Rahmenbedingungen“**

**Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**nur noch wenige Tage und das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Der
Abschluss des Kalenderjahres gleicht nahezu der Heimkehr von einer
längeren Reise. In der Weihnachtszeit kommen die Menschen zur
Besinnung und lassen das vergangene Jahr Revue passieren. Endlich
können die neugewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sortiert und
eingeordnet werden.**

**Gleichzeitig gilt es aber auch, sich auf die nächste Reise vorzubereiten,
die am 01.01.2019 beginnt: Ein neues Haushaltsjahr steht bevor.
Wichtig ist es, dafür die richtigen Dinge und die passenden
Wanderschuhe einzupacken.**

Wie jedes Jahr in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zeige ich Ihnen, was sich für das neue Haushaltsjahr in meinem Gepäck befindet. So, wie die richtigen Wanderschuhe die Voraussetzung für eine erfolgreiche Wanderreise bilden, so grundlegend sind die haushaltswirtschaftlichen Pläne der Stadt für ein erfolgreiches Haushaltsjahr. Entsprechend möchte ich Ihnen heute

- den Produkthaushaltsplan 2019 mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
sowie
- die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für 2019 als Anlage des Haushaltsplanes

vorstellen.

Bevor ich in die Details der Planungen eintauche, möchte ich Ihnen kurz die Eckdaten skizzieren, welche die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2019 darstellen.

Im Mai dieses Jahres wurde vom Landtag in Wiesbaden die Hessische Gemeindeordnung geändert und die Vorgaben bzgl. des Haushaltsausgleiches wurden verschärft. Während bisher lediglich der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses für die zukünftigen Haushaltsjahre zu erreichen war, gilt es ab 2019 auch die vergangenen Haushaltsjahre, sprich die Jahresabschlüsse, mit einer schwarzen Null abzuschließen.

Weiterhin soll auch der Finanzhaushalt ausgeglichen und die stetige Zahlungsfähigkeit der Stadt gesichert sein. Die neu eingeführte Liquiditätsreserve soll hierfür Rechnung tragen.

Hierbei handelt es sich aber „nur“ um die Änderungen auf gesetzlicher Ebene.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat sich für die Stadt Stadtallendorf auch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches eine Veränderung ergeben, die man auch als einen Richtungswechsel bezeichnen kann:

Sie wird nicht mehr als finanzstarke, sondern als finanzschwache Kommune bewertet. Die Ursachen für diese Bewertung möchte ich im Laufe meiner Rede noch näher erläutern, bis hierher sollen nur die letztendlichen Konsequenzen für die Stadt Stadtallendorf aufgezeigt werden:

- Die Stadt gilt nicht länger als finanzstarke Kommune und erhält daher zur Bedarfsdeckung 2019 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 818.000 EUR.**
- Wir zahlen dadurch weniger Umlagen, insbesondere keine Solidaritätsumlage mehr.**

Mit diesen - eher negativ behafteten - vorangestellten Informationen, möchte ich nun zur wichtigsten – mehr erfreulichen – Aussage zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019 kommen:

Die Stadt Stadtallendorf hat den Haushaltsausgleich auch im Hinblick auf die Neuerungen der Hessischen Gemeindeordnung erneut erreicht.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem knappen Überschuss von 157.242 € ab. Wieso ein „knapper“ Überschuss, werden Sie sich jetzt vielleicht fragen, denn auf den ersten Blick erscheint dieses Ergebnis als überaus positiv. Aber am Ende meiner Rede werden Sie meine Skepsis vielleicht teilen.

Nichts desto trotz ist positiv zu erwähnen, dass die Stadt wiederum Investitionen von rd. 3,67 Mio. € plant oder besser gesagt: planen kann und dafür keinerlei Liquiditäts- oder Investitionskredite eingeplant werden müssen, genauso wenig wie eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und/oder Gewerbesteuer.

So viel sei zusammenfassend zu der „Wanderroute“ des nächsten Jahres gesagt. Welche Etappen und Abschnitte gemeinsam zu bewältigen sind, sollen die folgenden, detaillierteren Ausführungen aufzeigen.

Mit Redaktionsschluss 08.11.2018 wurden die Planungen für den Haushaltsplan 2019 abgeschlossen. Das Verfahren für die Aufstellung des Haushaltsplanes hat sich mittlerweile eingespielt: Die tatsächlichen Arbeiten für die Aufstellung des Haushalts beginnen bereits im Spätsommer mit der Einholung der Mittelanmeldungen der jeweiligen Fachbereiche. Diese melden die geplanten Erträge, Aufwendungen und Investitionen für das kommende Jahr. Dafür mussten dieses Mal in gut 4 Wochen rd. 8.000 Datensätze erfasst oder verändert werden, bis der erste Rohentwurf stand. Endgültig abgeschlossen werden konnten die Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsentwurf aber erst, nachdem die Verwaltung mit Erlass des Hess. Finanzministeriums vom 31.10.2018 die Bestätigung der Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl erhalten hat, denn diese sind die Grundlage für die Berechnung der Umlagen, die die Stadt in 2019 zu zahlen hat.

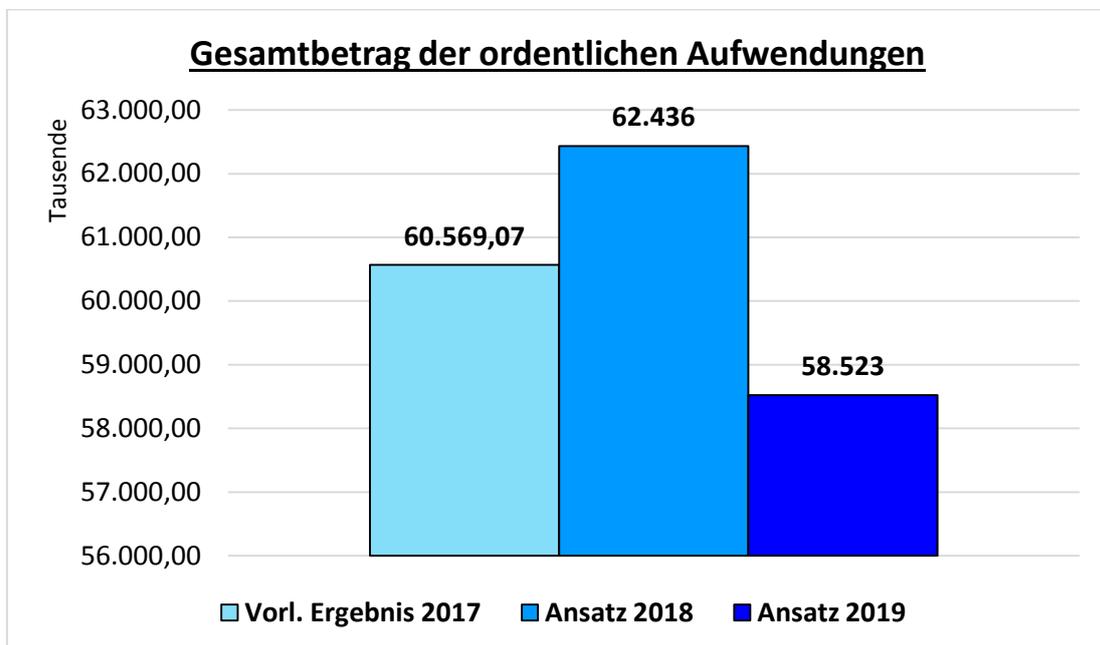
Neben der internen Planung der Haushaltsansätze finden regelmäßig auch Abstimmungsgespräche mit den großen örtlichen Gewerbebetrieben statt. Für eine möglichst genaue Planung des für den Haushalt sehr bedeutsamen Gewerbesteueransatzes ist es äußerst wichtig, auch deren aktuelle Wirtschaftssituation zu kennen und einen gemeinsamen Austausch an Informationen zu pflegen. Dieser hat sich als wichtiger Eckpfeiler in der städtischen Haushaltsplanung bewährt.

Ich bin mehr als stolz darauf, behaupten zu können, dass die Stadt Stadtallendorf als führender Industriestandort im Landkreis nicht nur von seinen ortsansässigen Gewerbesteuerzahlern lebt, sondern auch auf einer gemeinsamen Ebene die Zusammenarbeit mit diesen praktiziert.

Doch nun zurück zum Haushaltsplan 2019. Bitte lassen Sie mich nun zunächst die Aufwandsseite des städtischen Haushaltes beschreiben.

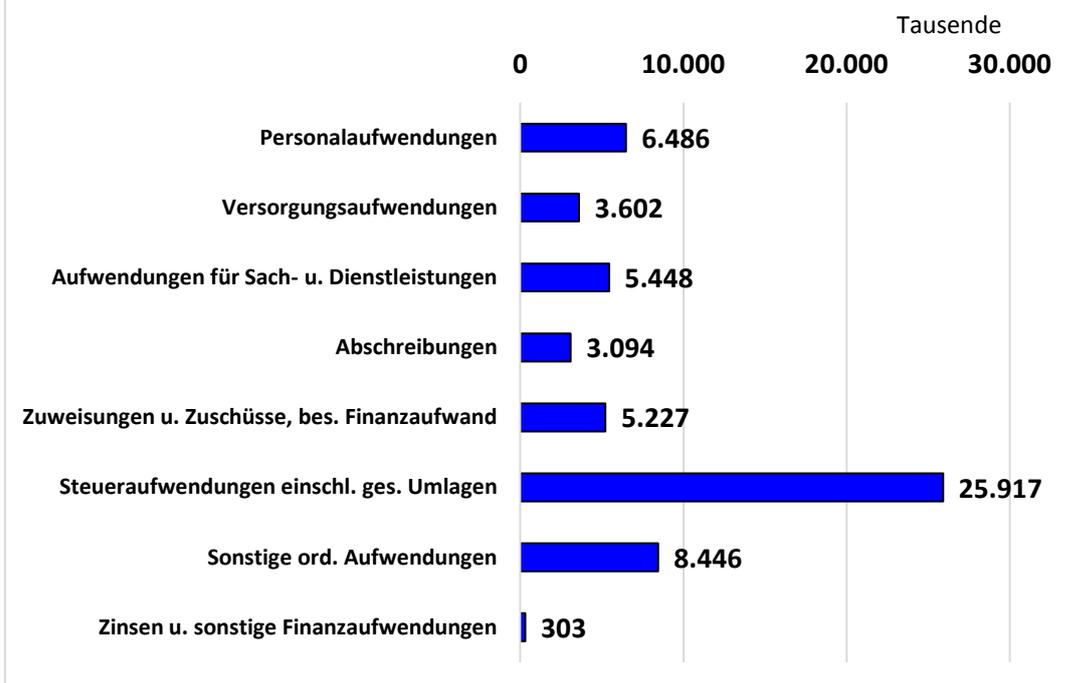
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen liegt in der Planung 2019 bei rd. 58,523 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Ansatz 2018 haben sich die Aufwendungen somit um rd. 4 Mio. EUR verringert und liegen damit auch um etwa 2 Mio. EUR unter dem vorläufigen Ergebnis 2017.



Die wesentlichste Veränderung ergibt sich im Bereich der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen, diese sind in Summe um rd. 7,36 Mio. EUR (!) auf nunmehr insgesamt rd. 25,917 Mio. EUR zurückgegangen.

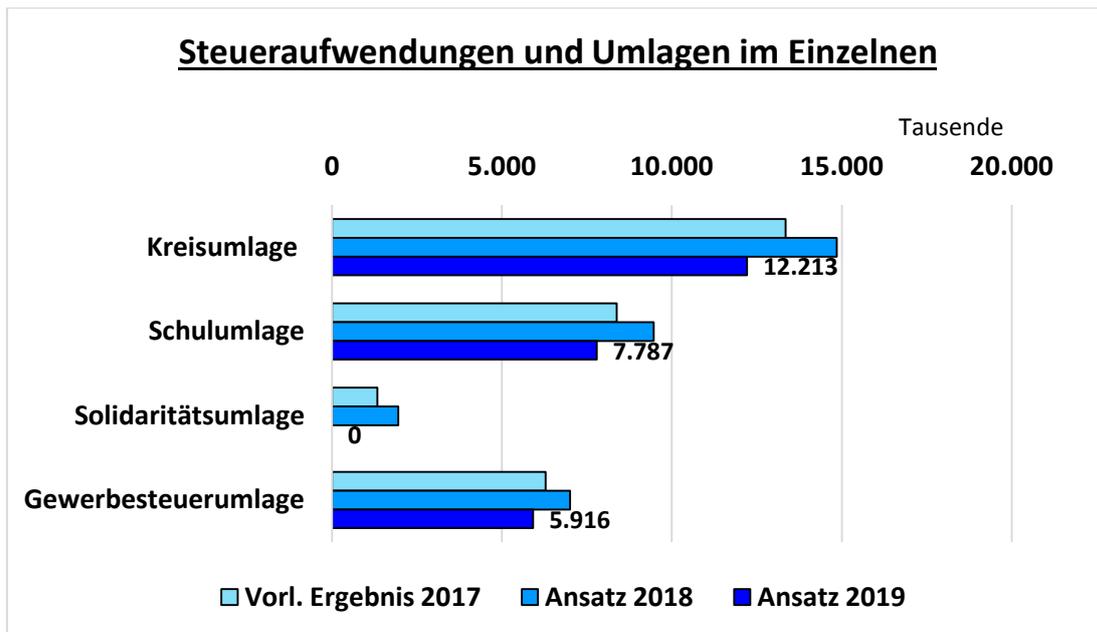
Aufschlüsselung der ordentlichen Aufwendungen Ansatz 2019



Der starke Rückgang bei den Umlagen rührt u.a. aus den Veränderungen, die sich durch den Rückgang der vom Land Hessen ermittelten Steuerkraftmesszahl bzw. aus der neuen KFA-Bewertung für die Stadt Stadtallendorf ergeben.

Als nicht mehr finanzstarke und damit finanzschwache Kommune müssen wir, ganz einfach ausgedrückt, weniger Umlagen zahlen.

Die detailliertere Entwicklung der größten Umlagepositionen, können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Ursächlich für den Richtungswechsel sind Rückzahlungen von Gewerbesteuern in Höhe von zusammen rd. 10 Mio. EUR in 2017 und 2018 an örtliche Unternehmen, welche die Steuerkraft im zugrunde gelegten Bemessungszeitraum für das Ausgleichsjahr 2019 stark verringerten. Die vom Land Hessen festgesetzte Steuerkraftmesszahl für 2019 fällt somit um knapp 11 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr.

Diese eher negativ zu bewertenden Rahmenbedingungen führen für den städtischen Haushalt jedoch zu einer positiven Konsequenz: Während seit 2016 aufgrund der hohen Steuerkraft eine Solidaritätsumlage für andere, steuerschwache Kommunen zu zahlen war, reiht sich die Stadt in 2019 nun bei diesen Kommunen ein. Als nicht mehr finanzstark bewertete Kommune, die ihren Finanzbedarf nicht aus eigenen Mitteln decken kann, muss die Stadt keine Solidaritätsumlage mehr zahlen, sondern erhält vom Land Schlüsselzuweisungen (818.912 EUR) sowie eine pauschale Investitionszuweisung (42.000 EUR).

Weiterhin wirkt sich die Anhebung der Hebesätze auf die vom Land Hessen vorgegebenen Nivellierungshebesätze in der Haushaltssatzung 2017 ab jetzt positiv auf die zu zahlende Kreis- und Schulumlage aus. Diese wird ebenfalls nach dem Steueraufkommen im o.g.

Bemessungszeitraum berechnet und berücksichtigt nun die tatsächlich erzielten Steuereinnahmen (bis zum Umlagejahr 2018 wurden der Stadt noch die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt, obwohl sie diese im damaligen Bemessungszeitraum noch unterschritten hatte). Dies und das oben erläuterte stark reduzierte Steueraufkommen führen zu einer Senkung der Kreis- und Schulumlage von rd. 4,3 Mio. EUR.

An dieser Stelle möchte ich, passend hierzu, kurz über die weiteren Entwicklungen in Sachen Klage gegen das Land Hessen wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches berichten. Mit Einführung der Solidaritätsumlage wurde der städtische Haushalt erheblich belastet und die Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleiches erschwert. Seit 2016 zahlte die Stadt Stadtallendorf nunmehr fast 6 Mio. EUR Solidaritätsumlage und erreichte den Haushaltsausgleich jeweils nur knapp mit weniger als 1.000 EUR über der „schwarzen Null“.

Für die Berechnung der Solidaritätsumlage für die Jahre 2016 bis 2018 wurden der Stadt Steuerhebesätze unterstellt, die sie bis dahin nicht erhoben hat. In 2017 war die Stadt daher gezwungen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer auf die Nivellierungshebesätze des Landes Hessen anzuheben, was ich als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ansehe.

Das derzeit geltende Modell des Kommunalen Finanzausgleiches benachteiligt demnach abundante Kommunen, woraus wir als Stadt eine Konsequenz gezogen haben: die Klage gegen das Land Hessen. Nicht aus Unsolidarität gegenüber anderen finanzschwächeren Kommunen. Im Gegenteil: Auch jetzt, wo die Stadt selbst nicht mehr als finanzstarke Kommune eingestuft wird, halten wir an unserer Überzeugung fest:

Es kann nicht sein, dass eine abundante Stadt für ihre steuerstarke Haushaltswirtschaft mit Solidaritätsumlagen „bestraft“ wird.

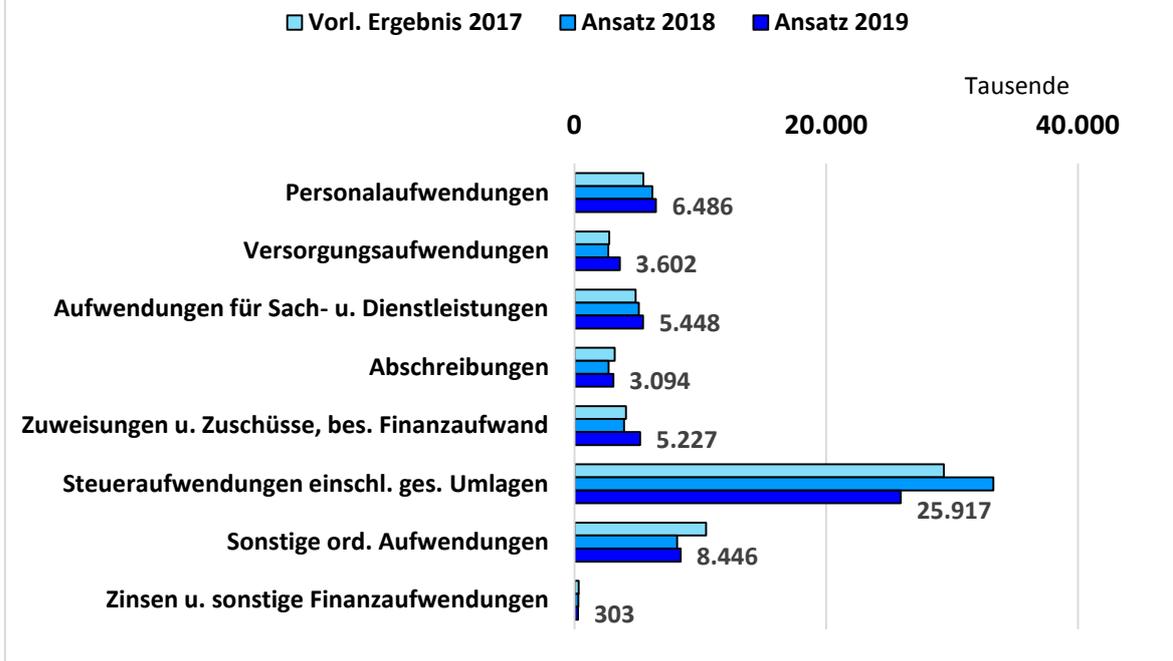
Wie Sie den Medien entnehmen konnten, fand im November die erste mündliche Verhandlung vor dem Hessischen Staatsgerichtshof in Wiesbaden statt. Eine Urteilsverkündung ist für den 16.01.2019 angesetzt. Ich, als Kämmerer dieser Stadt, erhoffe mir vom Staatsgerichtshof des Landes Hessen eine souveräne und nachvollziehbare Entscheidung zu Gunsten unserer Stadt.

Lassen Sie mich nun wieder zum Haushalt 2019 und den anderen, nicht weniger interessanten Aufwandspositionen zurückkommen.

Diese zeigen im Gegensatz zu den Umlagen Steigerungen von insgesamt 3,5 Mio. EUR auf. Ich stelle hier an dieser Stelle, rückgreifend auf meine Skepsis bezüglich dem Überschuss von 157.000 EUR, die Frage in den Raum: was wäre gewesen, wenn die Umlagen nicht um 7,36 Mio. EUR gesunken wären?

Die Aufschlüsselung und Entwicklung der übrigen Aufwandsarten sehen Sie hier dargestellt:

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

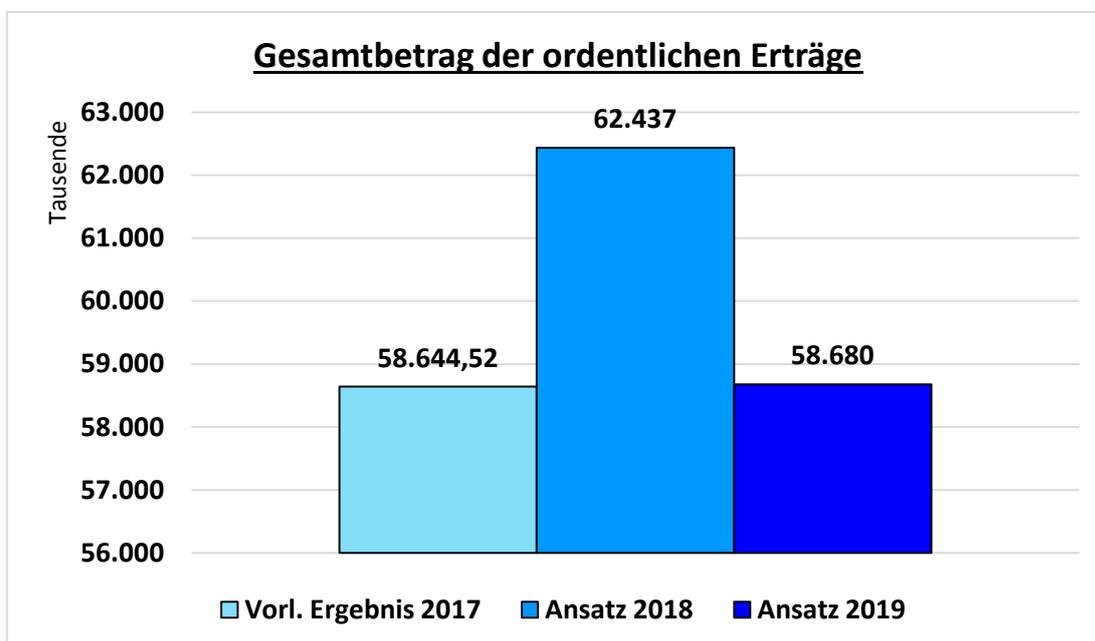


Besonders auffällig sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, die mit einer Veränderung von 1,27 Mio. EUR der höchsten Steigerung unterliegen. Besonders hohen Anteil haben hier die gesteigerten Betriebskostenzuschüsse an die Träger der nicht städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Weiterleitung des vom Land Hessen gezahlten Ausgleichs für die 6-stündige Gebührenfreistellung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Weiterhin macht sich an dieser Stelle auch eine größere Investition aus dem Vorjahr in ihren Folgekosten bemerkbar. Der Defizitausgleich an den Eigenbetrieb Dul hat sich um knapp 200.000 EUR erhöht, um die ungedeckten Kosten des neuen Baubetriebshofes zu decken.

Aufwandssteigerungen in Höhe von rd. 3,45 Mio. EUR und gleichzeitig geringere Umlagen von rd. 7,36 Mio. EUR. Für die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis von „nur“ rd. 157.000 EUR ist es somit logisch, dass es auch auf der Ertragsseite zu größeren Einbrüchen gekommen ist.

Und damit möchte ich zu den ordentlichen Erträgen kommen.



Hier ist parallel zu den Aufwendungen auch ein Rückgang der Erträge in Höhe von fast 4 Mio. EUR zu verzeichnen.

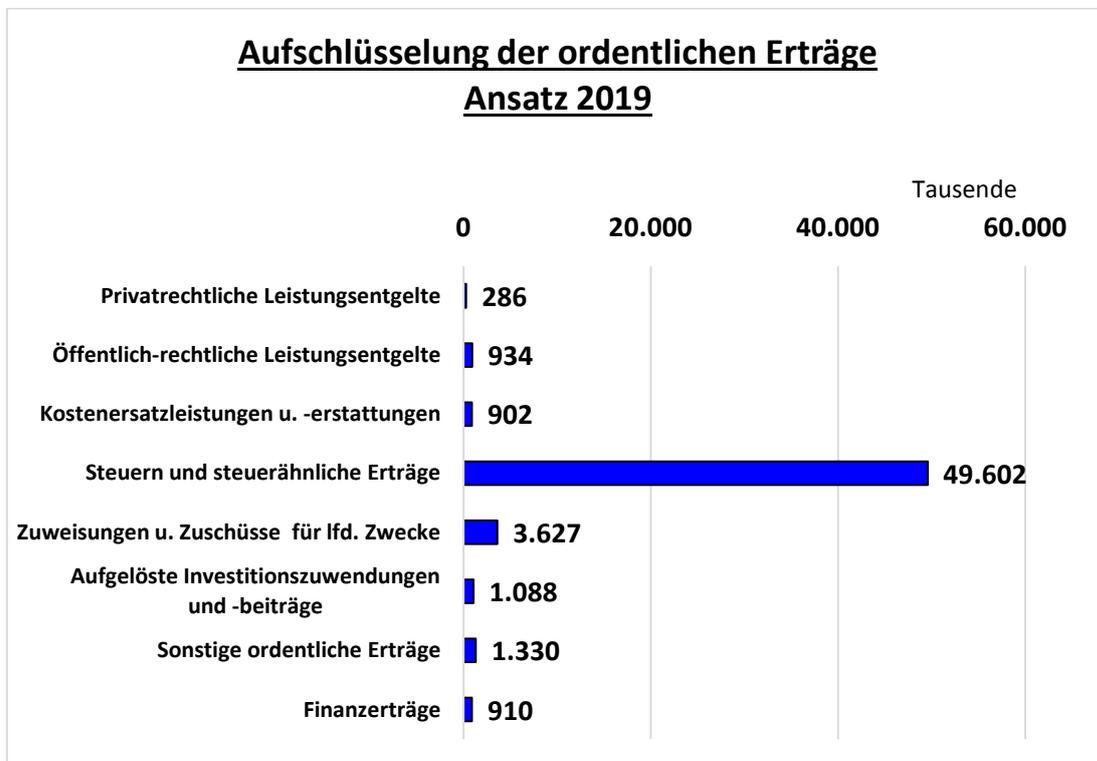
Ursächlich hierfür ist eine Anpassung des Ansatzes für die Gewerbesteuer. Für das Jahr 2019 werden Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 33 Mio. EUR geplant. Das sind 3,8 Mio. EUR weniger als im Vorjahr und eine Annäherung an das vorläufige Ergebnis 2017 in Höhe von rd. 32,8 Mio. EUR.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Gewerbesteuer können Sie dem Vorbericht zum Produkthaushaltsplan 2019 auf den Seiten 25 – 27 entnehmen.

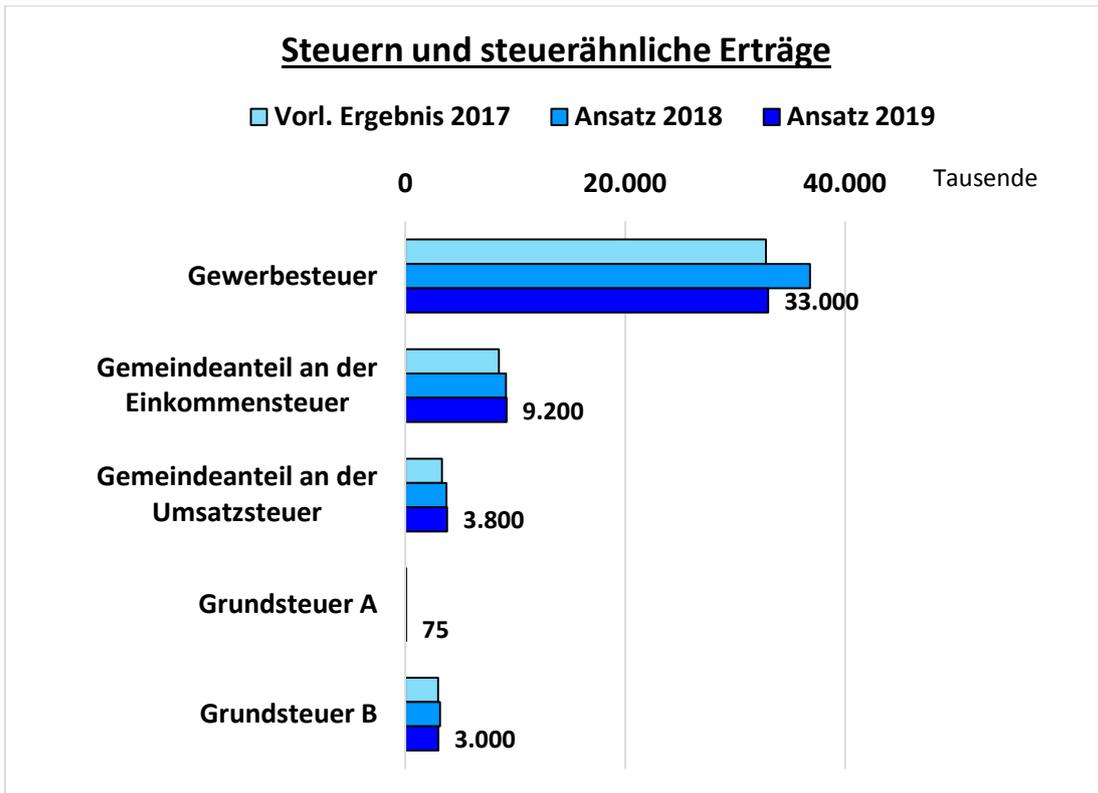
Wir können nicht bestreiten, dass die Gewerbesteuer auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt die wichtigste Ertragsposition darstellt. Mit dieser hohen Priorität geht aber auch noch eine weitere Eigenschaft einher: die Abhängigkeit.

Natürlich ist es einfacher auf einem beständigen Pfad zu wandern als eine wackelige Hängebrücke zu nehmen, um sein Etappenziel zu erreichen. Als gewinnorientierte Steuer sehe ich die Gewerbesteuer jedoch als einen solchen unbeständigen Zubringer an. Sobald einige Trittbretter wegfallen, kann die ganze Brücke zusammenbrechen und das Ziel wird verfehlt.

Die Abhängigkeit des Haushaltsausgleiches von den Steuererträgen, insbesondere von der Gewerbesteuer, wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



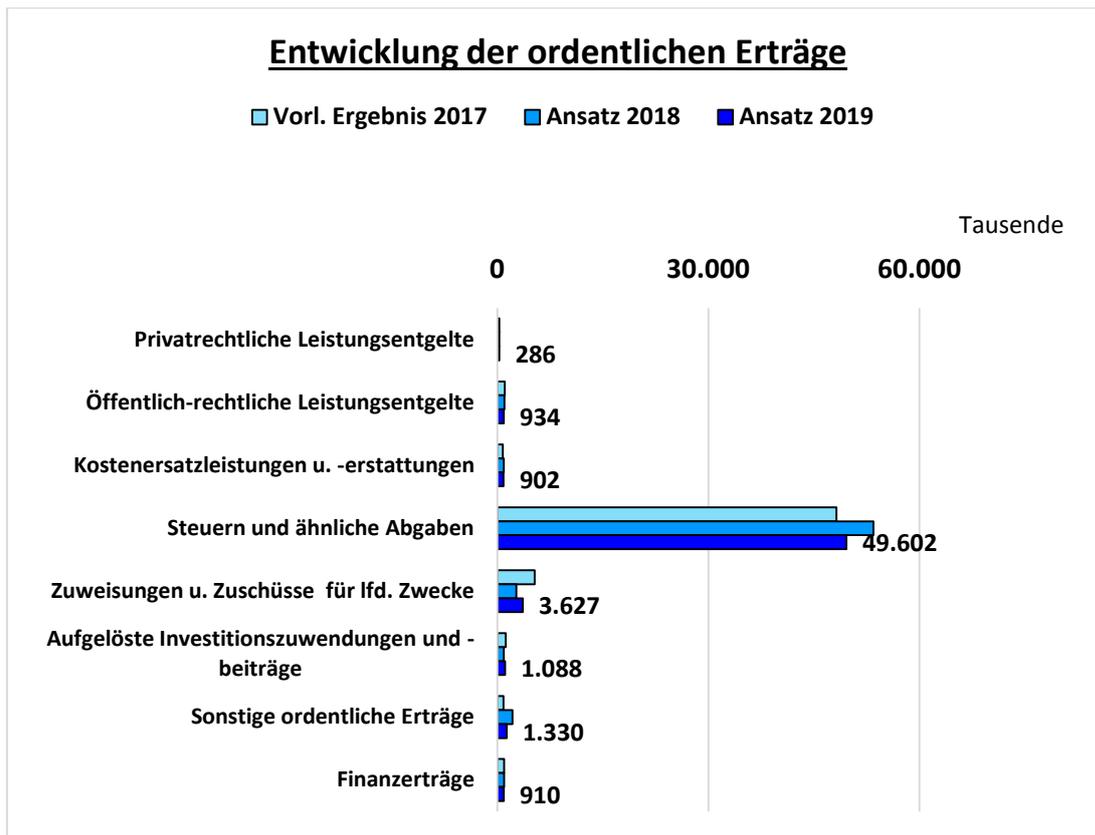
Fast 85 % der Gesamterträge bestehen also aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Eine genauere Zusammensetzung der größten Ertragsposition zeigt Ihnen diese Übersicht:



Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden mit einer minimalen Steigerung von jeweils 50.000 EUR eingeplant, während der Ansatz für die Grundsteuer B um 150.000 EUR verringert wurde. Grund hierfür ist, dass die von der Verwaltung mit dem Haushaltsansatz 2018 angenommene Steigerung des Aufkommens der Grundsteuer B nach Berücksichtigung der, insbesondere von den örtlichen Unternehmen vollzogenen Investitionen vom Finanzamt noch nicht bewertet wurde und davon auszugehen ist, dass dies erst nach 2019 der Fall sein wird.

Die Grundsteuer B wird mit einem für 2019 angenommenen Ertrag von 3 Mio. EUR leicht über dem Ergebnis 2017 liegen. Die Grundsteuer A als kleinste Steuerart bleibt mit einem Ansatz von 70.000 EUR konstant.

Trotz der Wichtigkeit der Steuern und steuerähnlichen Erträge möchte ich Ihnen auch die übrigen Erträge, die den Haushaltsausgleich zusätzlich stützen, nicht vorenthalten.



Die Position der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ist von 2,7 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR gestiegen. Fast 1 Mio. EUR mehr an fremdbestimmten Erträgen. Hierin enthalten ist mit knapp 818.000 EUR die bereits häufiger erwähnte Schlüsselzuweisung des Landes Hessen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches.

Die übrigen Zuweisungen und Zuschüsse bilden schwerpunktmäßig die 0,315 Mio. EUR Betriebskostenzuschüsse von privaten Unternehmen, die für das Produkt 3001 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) veranschlagt sind. Es handelt sich hierbei um den letzten Zuschuss seit der mündlichen Vereinbarung in 2017. Ein wichtiger Beitrag, der zur Erreichung des Haushaltsausgleiches 2019 notwendig ist, denn ohne diese „letzte Rate“ hätte der Ergebnishaushalt 2019 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von rd. 150.000 EUR. Ich kann mich an dieser Stelle bei den Zuschussgebern nochmals für das Engagement für unsere Stadt recht herzlich bedanken.

Nachdem Sie nun viele Zahlen und Beträge in Millionenhöhe gehört haben, bleibt nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge am Ende ein ordentliches Ergebnis von 157.242 EUR. Die kritische Betrachtung und Bewertung sollte im Zuge meiner Ausführungen mehr als deutlich geworden sein. Diesen Überschuss durch zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen reduzieren zu wollen, würde bedeuten, den geplanten Bestand an liquiden Mitteln weiter zu reduzieren.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Finanzhaushalt kommen:

Finanzhaushalt 2019:

Der Finanzhaushalt 2019 ist weitgehend bestimmt von einem weiteren Etappenziel im Rahmen unserer Wanderreise. Im Zuge der Änderungen der HGO wurde in § 106 die Vorgabe erteilt, zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Kommune eine Liquiditätsreserve vorzuhalten.

Diese beträgt entsprechend der gesetzlichen Regelung 2 % der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2016-2018. Für den städtischen Haushalt 2019 ergibt sich somit das Ziel, einen geplanten Zahlungsmittelbestand von 1,136 Mio. EUR zu erreichen.

Der Finanzhaushalt im vorherigen Jahr schloss hier jahresbezogen mit einem Finanzmittelfehlbedarf von rd. 1,62 Mio. EUR ab. Durch die lt. Planung vom 31.12.2017 vorhandenen Finanzmittel konnte dieser Bedarf noch gedeckt werden, sodass für Ende 2018 ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 8.000 EUR geplant wurde.

Durch den Rückgang der zahlungswirksamen Umlagen kann in 2019 mit einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres inklusive

der vorgetragenen rd. 8.000 EUR ein Betrag von 1,02 Mio. EUR erreicht werden.

Fakt ist also, dass trotz der Einsparung von rd. 7,36 Mio. EUR an zahlungswirksamen Umlagen die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve nicht ganz erzielt werden kann. Für die folgenden Haushaltsjahre bis 2022 soll die Vorgabe lt. Planungsstand 2019 jedoch erfüllt werden.

Nach Einführung des Hessenkasse-Gesetzes und der Neuordnung der HGO gibt es den Begriff der „Kassenkredite“ nicht mehr. Diese werden seit der Änderung als Liquiditätskredite bezeichnet, auf die wir aber glücklicherweise auch in 2019 verzichten können.

Grund hierfür ist auch, dass die Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss abschließen und so die bereits in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit heraus getilgt werden können. Wäre dies nicht gegeben, müssten wir ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten oder ganz einfach gesagt: sparen, denn seit Änderung der HGO bezieht sich die Frage des Haushaltsausgleichs auch auf den Finanzhaushalt. Und der Finanzhaushalt muss im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss abbilden, der hoch genug ist, um daraus die Tilgung für Investitionskredite bedienen zu können. Dies ist lt. vorliegendem Entwurf des Produkthaushaltes 2019 zum Glück der Fall, denn dieser Zahlungsmittelüberschuss beträgt rd. 2,64 Mio. EUR, die Tilgung von Investitionskredite dagegen rd. 0,64 Mio. EUR.

Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss versetzt uns darüber hinaus in die Lage, die veranschlagten Investitionen ohne weitere Investitionskredite zu finanzieren. Wäre die Situation nicht so wie sie

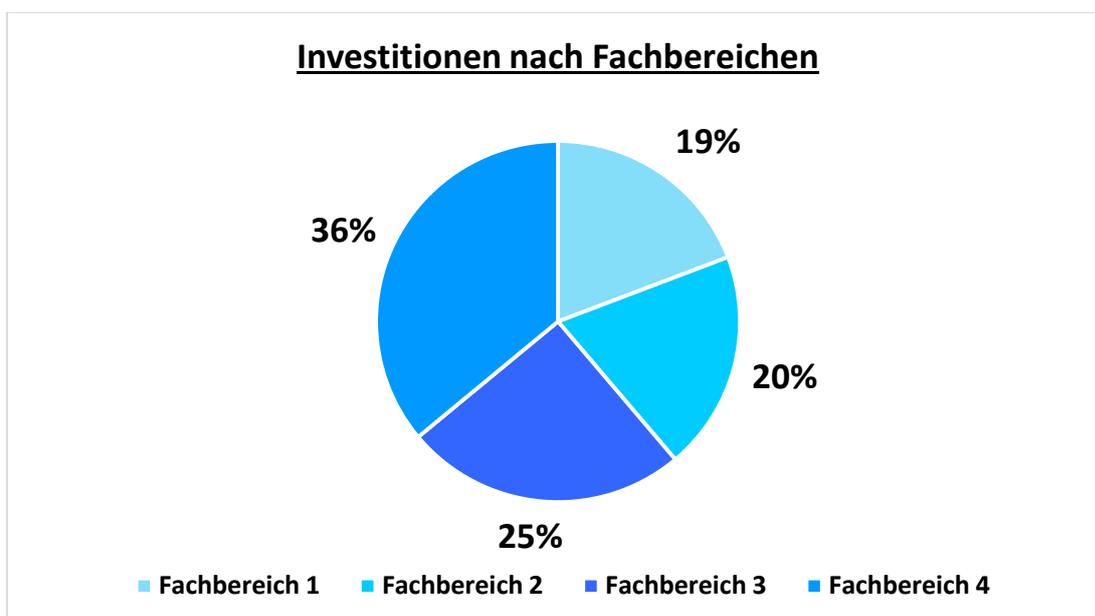
ist, könnten wir nicht auf dem Investitionsniveau leben, wie wir es heute können.

Aber ich bitte Sie hier zu berücksichtigen, was ich zuvor schon über die große Abhängigkeit von einzelnen Ertragspositionen sagte. Wir sollten uns - und die Hängebrücke, die zu unserem Ziel, dem Haushaltsausgleich führt, - zukünftig nicht übermäßig mit weiteren Investitionen und Folgekosten belasten.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen von rd. 3,67 Mio. EUR geplant. Ca. 73 % hiervon sind durch Einzahlungen aus Investitionen gedeckt. Die ungedeckten Kosten müssen aus dem Haushalt finanziert werden. Daher sind im Haushalt – zur Vermeidung von unnötigem Ballast – nur die von der Verwaltung als wichtig und notwendig angesehenen Investitionen geplant.

Die geplante Abschaffung der Straßenbeitragssatzung wird hier künftige Haushaltsjahre entsprechend belasten.

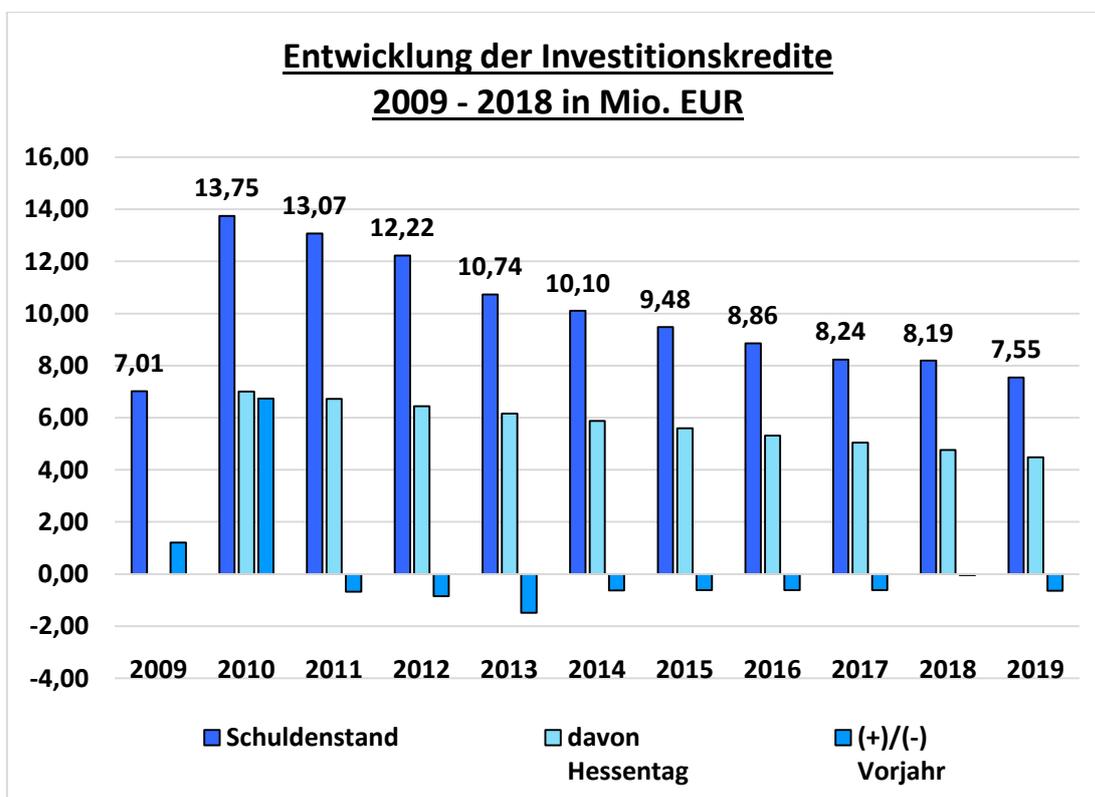
Wie sich das Investitionsvolumen von 3,67 Mio. EUR auf die Fachbereiche der Verwaltung verteilt, können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Der Schwerpunkt der Investitionen liegt, wie in den vergangenen Jahren, beim Fachbereich 4. Die hier veranschlagten Investitionen dienen dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, aber auch der Weiterentwicklung von Baugebieten im Stadtgebiet. Dies ist für mich besonders wichtig, damit die Stadt Stadtallendorf gegenüber anderen Kommunen als attraktiver Wohnort und Mittelzentrum weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.

Auf die Erläuterung der Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen in den anderen Fachbereichen möchte ich aber an dieser Stelle verzichten. Sie können diese den „gelben Seiten“ im Produkthaushalt entnehmen.

Für die Umsetzung der Investitionen werden, ich erwähnte es bereits, auch keine zusätzlichen Investitionskredite benötigt. Dementsprechend entwickelt sich die Stadt Stadtallendorf auf dem Weg zur Entschuldung stetig weiter.



Der Grafik können Sie entnehmen, dass die Stadt seit dem in 2010 durch den Hessiontag-bedingten Anstieg ihre Schulden kontinuierlich abbaut. Ende des Jahres 2019 wird der Schuldenstand noch rd. 7,55 Mio. EUR betragen, davon 4,48 Mio. EUR Hessiontags-Schulden.

In unserer politischen Gremienarbeit sollten wir uns alle das Ziel setzen, diesen Weg weiter zu verfolgen und auch für die kommenden Haushaltsjahre beizubehalten. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir in 2020 bereits auf die Hälfte des Berges zurückblicken können.

Neben den Schulden aus dem städtischen Haushalt, sind auch die Schulden der beiden Eigenbetriebe (Stadtwerke und Dul) zu berücksichtigen.

Die Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke werden sich Ende 2019 auf rd. 8,85 Mio. EUR belaufen. Das sind rd. 5,21 Mio. EUR mehr als für Ende 2018 geplant. Grund für die weitere Zunahme ist, wie im letzten Jahr, die Restfinanzierung der Baumaßnahme Hallenbad.

Und die Schulden des Eigenbetriebs Dienstleistungen und Immobilien – Dul werden Ende 2019 rd. 4,95 Mio. EUR betragen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rd. 1,16 Mio. EUR.

In der Gesamtbetrachtung hat die Stadt als „Konzern“ Ende 2019 somit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 21,34 Mio. EUR. Für Ende 2018 betrug der Planwert noch rd. 17,16 Mio. EUR. Grund hierfür sind die Investitionen der Vergangenheit bei den Eigenbetrieben.

Zusätzliche Investitionen bei den Eigenbetrieben führen jedoch auch in den Folgekosten zu einem höheren Zuschussbedarf, welcher durch den Defizitausgleich der Stadt gedeckt werden muss. Ich darf Sie nochmal kurz an mein Bild der Hängebrücke und den zusätzlichen Ballast

erinnern. Beladen wir uns weiterhin mit zusätzlichen Investitionen, drohen die Trittbretter der Brücke immer weiter wegzubrechen.

Nichts desto trotz können wir jedoch auch stolz darauf sein, welche Vorhaben wir in den vergangenen Jahren umsetzen konnten und noch werden. Unabhängig davon, ob es um die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses, die Sanierung eines Hallenbades oder die Aufstellung eines Kindertagesstätten-Entwicklungsplanes geht: Solche Projekte können nur umgesetzt werden, wenn sie durch ein engagiertes und kompetentes Team betreut werden. Und dafür ist entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich, das ganz nebenbei bemerkt in Zeiten des sog. Fachkräftemangels auch für die öffentliche Verwaltung immer schwieriger einzustellen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich daher noch ein paar Worte zum Stellenplan verlieren.

Stellenplan 2019

Der Stellenplan 2019 weist für die Stadt einschließlich ihrer Eigenbetriebe insgesamt rd. 200 Stellen aus. Es handelt sich hierbei gegenüber 2018 um einen Zuwachs von 1,79 Stellen. Ein Zuwachs, der durch zunehmende Verwaltungsaufgaben und Aufträge, welche durch die Bürgerschaft und die politischen Gremien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung herangetragen werden, bedingt ist.

In Summe ein kleiner Zuwachs, der sich jedoch aus mehreren Veränderungen zusammensetzt. Die Details können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

	Abgänge	Zugänge	Veränderung
Fachbereich 1			0,50
1003 (Öffentlichkeitsarbeit)		0,50	
1005 (Allg. Finanzmanagement)		0,50	
1011 (Stadtkasse)	0,50		
Fachbereich 2			-1,00
2001 (Stadtmarketing)	2,00		
2005 (Stadthalle)		1,00	
Fachbereich 3			2,04
2007 (Senioren)		0,54	
3001 (Kindertageseinrichtungen)		0,50	
3002 (Sicherheit und Ordnung)		0,50	
3011 (Fachstelle Wohnen)		0,50	
Fachbereich 4	keine	Veränderung	
Eigenbetrieb Stadtwerke		0,50	0,50
Eigenbetrieb Dul	0,25		-0,25
Summe:	2,75	4,54	1,79

Die Aussage zu dem engagierten Personalstamm der Stadt wird auch dadurch bekräftigt, dass der Rückstand der Jahresabschlüsse in 2018 weiter aufgeholt werden konnte.

Stand der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 sind aufgestellt, die letzten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden im Januar dieses Jahres geprüft. Momentan warten wir dementsprechend noch auf insgesamt 5 Prüfberichte seitens der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Ein Termin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 steht seitens der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf noch nicht abschließend fest.

Weitere Eckdaten zu den bereits geprüften Jahresabschlüssen 2011 – 2015 sowie zu dem Stand der vorläufigen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 können Sie dem Vorbericht und den Anlagen des Produkthaushaltes 2019 entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem städtischen Haushaltsplan 2019 liegen Ihnen heute auch die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe vor.

Eigenbetrieb Stadtwerke:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Jahr 2019 wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 03.12.2018 festgestellt.

Der Erfolgsplan 2019 der Stadtwerke schließt – ausgehend von den bei Redaktionsschluss gültigen Gebührensätzen – bei einem Volumen von rd. 14,32 Mio. EUR mit einem geplanten Jahresüberschuss von rd. 0,042 Mio. EUR ab.

Lt. Planung entfallen davon auf die Betriebszweige:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| • Abwasserbeseitigung ein Gewinn von | 97.063 EUR |
| • Wasserversorgung ein Gewinn von | 1.606 EUR |
| • Abfallbeseitigung (ausgeglichen) | 0 EUR |
| • Straßenreinigung ein Verlust von | - 56.629 EUR |

Während in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2018 noch jeweils ein Verlust zu verzeichnen war, schlägt für das Jahr 2019 die in 2018 beschlossene Gebührenerhöhung nun zu Buche. Diese begründeten sich durch gestiegene Aufwendungen für Material und Personal, aber auch erhöhte Wasserbezugskosten an den ZMW. Nach wie vor werden die

Jahresergebnisse in diesen Bereichen von den Großabnehmern bestimmt.

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt 2019 – wie im Vorjahr – ausgeglichen ab.

Der Betriebszweig Straßenreinigung schließt ab mit einem geplanten Verlust von rd. 57.000 EUR. Aber auch hier muss nach den gebührenrechtlichen Vorschriften in 2019 eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgen und wird Ihnen zu gegebener Zeit zur Beratung und zum Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Der Betriebszweig Bäder schließt mit der aktuellen Tarifstruktur und gleichbleibenden Besucherzahlen planerisch mit einem Verlust von 1.156.562 EUR ab. Das sind rd. 67.000 EUR mehr als im Vorjahr. Ein Defizit, welches durch den städtischen Haushalt finanziert wird, sodass der Betriebszweig Bäder mit dieser „Finanzspritze“ ausgeglichen abschließen kann.

Gleichzeitig ist es erfreulich festzustellen, dass unser Sport- und Freizeitbad Alldomare nach seiner Wiedereröffnung in 2017 so gut von der Bevölkerung angenommen wird. Durch eine gut entwickelte Marketingstrategie und abwechslungsreiche Angebote in Form von Sonderveranstaltungen, Schwimm- und Aqua-Fitness-Kursen hat das Bad bereits überregionale Bekanntheit und Zulauf erhalten.

So viel zu einem kurzen Einblick in die Erfolgspläne der einzelnen Betriebszweige.

Der Vermögensplan der Stadtwerke hat für 2019 ein Volumen von rd. 4,3 Mio. EUR, was im Vergleich zum Vorjahr – hier waren rd. 4,47 Mio. EUR veranschlagt – einen leichten Rückgang von rd. 0,17 Mio. EUR bedeutet.

Das Investitionsvolumen verteilt sich mit

- rd. 1,75 Mio. EUR für Wasserversorgung
- rd. 1,88 Mio. EUR für Abwasserentsorgung
- rd. 0,48 Mio. EUR für Bäder und Abfallwirtschaft und
- rd. 0,18 Mio. EUR für die Stadt- und Straßenreinigung

auf die 5 Betriebszweige des Eigenbetriebes.

Soweit meine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke. Ergänzende Hinweise finden Sie wie immer ausführlich im Wirtschaftsplan selbst, weshalb ich Sie hierauf verweisen möchte.

Und zum Schluss lassen Sie mich noch kurz zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien – Dul, kommen, der Ihnen für heute ebenfalls vorliegt.

Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien – Dul:

Auch der Wirtschaftsplan 2019 vom Eigenbetrieb „Dul“ wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 03.12.2018 festgestellt.

Der Erfolgsplan weist ein Gesamtvolumen von rd. 10,22 Mio. EUR auf und schließt ausgeglichen ab.

Der Betriebszweig Gebäude und Immobilien finanziert sich durch privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgelte, welche durch die Überlassung von Gemeinschaftseinrichtungen an Privatpersonen und Vereine fällig werden. Bei den Erträgen, die von Dritten gezahlt werden, handelt es sich jedoch „nur“ um einen Betrag von rd. 0,96 Mio. EUR.

Die übrigen Erträge in Form von Kostenmieten, aber auch Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Baubetriebshofes werden über einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt finanziert. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von rd. 9,27 Mio. EUR. Dieser Betrag bewegt sich damit in etwa auf Höhe des Vorjahres.

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Dul für das Jahr 2019 hat ein Volumen von rd. 8,99 Mio. EUR. Im Vorjahr waren es noch rd. 9,87 Mio. EUR.

Dieses Investitionsvolumen setzt sich aus vielen notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zusammen, beispielsweise in den Kindertagesstätten Hofwiesenweg, St. Martin und dem Kinderhort Iglauer Weg. Weiterhin sind Großprojekte, wie das Feuerwehrgerätehaus Kernstadt in Planung, der Neubau in Erksdorf kann hingegen erfreulicherweise im 2. Quartal des Jahres 2019 fertiggestellt werden.

Trotz der Realisierung von diesen Projekten für die Bürgerschaft Stadtallendorfs, darf ich es nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass die Investitionen von heute die Folgekosten von morgen sind.

In den bisherigen Sitzungen des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung wurde bereits festgestellt, dass die Kostenmieten an den Eigenbetrieb Dul und die über den Defizitausgleich finanzierte Unterhaltung der städtischen Gebäude den Haushalt stark belasten. Zur Reduzierung dieser Kosten haben im vergangenen Jahr mehrere Sitzungen des Arbeitskreises Immobilien stattgefunden. Ziel des Arbeitskreises ist es, die städtischen Immobilien auf Möglichkeiten von Veränderungen hin zu untersuchen, um letztendlich Verbesserungen für Wirtschafts- und Haushaltsplan herbeizuführen.

Ich freue mich, dass dieser Arbeitskreis im letzten Jahr produktiv war und in den Sitzungen konstruktiv über die Kosten der einzelnen Gebäude, aber auch über die Wichtigkeit der jeweiligen Einrichtung im Einzelfall diskutieren konnte. Zielführend konnten wir im vergangenen Jahr bereits eine große Position, die durch den Auszug des notärztlichen Bereitschaftsdienstes frei gewordene Rettungswache, veräußern.

Weiterhin wurden einige Verwendungsvorschläge für Objekte in den Ortsteilen entwickelt, die ich im Januar gerne den jeweiligen Ortsbeiräten vorstellen möchte.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen zum Eigenbetrieb Dul gerne schließen und für nähere Details auf den Wirtschaftsplan 2019 verweisen.

Gleichzeitig möchte ich nun auch zum Ende meiner diesjährigen Rede zum Haushaltsplanentwurf 2019 und den Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe kommen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen im Rückblick auf das vergangene Jahr 2018 deutlich machen, welche Ziele die Stadt Stadtallendorf realisieren konnte, aber auch einen Ausblick auf die kommenden Etappen geben. Das Haushaltsjahr 2019 wird, bedingt durch den Richtungswechsel in Bezug auf den Finanzausgleich, in seiner Wanderroute etwas anders ablaufen, als die letzten Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir aber sicher, dass die Stadt Stadtallendorf durch die bewährte Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik, aber auch in Abstimmung mit den ortsansässigen Gewerbebetrieben sowie dem Engagement unserer Bürgerinnen und Bürgern auch diese Herausforderung meistern wird.

Lassen Sie es mich wie folgt zusammenfassen:

Die vom Land Hessen vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes, besser gesagt: für den Haushaltsausgleich haben sich verschärft. Aber hierzu kann ich nur feststellen, dass wir es trotz dieser geänderten verschärften Rahmenbedingungen geschafft haben, nicht nur den Haushaltsausgleich zu erzielen, sondern auch ein hohes Maß an Investitionen ohne eine weitere Neuverschuldung zu schultern.

Dafür möchte ich mich bei all denen bedanken, die mit der Erstellung des Produkthaushaltsplanes der Stadt und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe befasst waren und diese Ergebnisse ermöglicht haben.

Und zum Schluss möchte ich es auch nicht versäumen, Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2019 wünschen.

Stadtallendorf, den 13.12.2018

**Christian Somogyi
Bürgermeister**